

Vorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Schaffung einer Kindergarten-Ganztagesgruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Walpurgis durch Zusammenlegung einer Vormittags- und Nachmittagsgruppe

Mit anliegendem Schreiben vom 02.03.2012 sowie ergänzend mit Email vom 20.04.2012 beantragte der Propsteiverband im Namen der Kindertagesstätte St. Walpurgis, eine Kindergarten-Ganztagesgruppe durch Zusammenlegung einer Vormittags- und Nachmittagsgruppe zu schaffen.

Dieses Vorhaben wird seitens der Verwaltung grundsätzlich als sinnvoll angesehen. Jedoch kann dem Antrag hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Gruppenzusammenlegung nach Meinung der Verwaltung nicht in allen Einzelheiten zugestimmt werden. Die entscheidungsrelevanten Punkte werden nachfolgend dargestellt.

- Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KiTaG (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen) ist die Leitung einer Kindertagesstätte für jede vorhandene Gruppe für mindestens 5 Wochenstunden von der Arbeit in der Gruppe freizustellen (Freistellungszeit). Durch die Zusammenlegung der Vormittags- und Nachmittagsgruppe erfolgt insgesamt eine Reduzierung um eine Gruppe, wodurch sich auch die Freistellungszeit der Einrichtungsleitung um 5 Wochenstunden verringern muss. Die Kindertagesstätte beabsichtigt, die Freistellungszeit um insgesamt 8,5 Wochenstunden zu reduzieren.
- Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 KiTaG sind den jeweiligen Gruppenleitungen je Gruppe insgesamt 7,5 Wochenstunden Verfügungszeit (z.B. für Vor- und Nachbereitungszeit der Gruppenarbeit) zu gewähren. Aufgrund der Zusammenlegung der Vormittags- und Nachmittagsgruppe müssten somit 7,5 Wochenstunden Verfügungszeit entfallen.

Jedoch beantragt die Kindertagesstätte St. Walpurgis für die geplante Ganztagesgruppe eine um 5 Wochenstunden erhöhte Verfügungszeit von 12,5 Wochenstunden. Die Kindertagesstätte begründet diese erhöhte Verfügungszeit damit, dass die zukünftige Ganztagesgruppe nicht wie üblicherweise von 2 Erzieherinnen, sondern von den 4 Erzieherinnen aus der bisherigen Vormittagsgruppe (2 Erzieherinnen) sowie der Nachmittagsgruppe (2 Erzieherinnen) geführt werden soll, wodurch sich aus Sicht der Kindertagesstätte ein erhöhter Kommunikations- bzw. Abstimmungsbedarf unter den betreffenden Erzieherinnen ergibt.

Im Interesse eines möglichst kostengünstigen Betriebs der Kindertagesstätten sowie einer Gleichbehandlung aller Kindertagesstätten sollte die zukünftige Verfügungszeit in der geplanten Ganztagesgruppe jedoch entgegen dem Antrag der Kindertagesstätte auf die gesetzliche Mindestanforderung von 7,5 Wochenstunden begrenzt werden.

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beteiligt sich die Ev.-luth. Landeskirche mit einem Jahresbeitrag von 6.168,20 € pro Vor- oder Nachmittagsgruppe an den entstehenden Gesamtkosten. Während die Landeskirche die beiden zur Rede stehenden Gruppen somit derzeit jährlich noch in Höhe von 12.336,40 € bezuschusst, wird dieser kirchliche Mitfinanzierungsanteil für die nach einer Zusammenlegung entstandene Ganztagesgruppe in der Konsequenz nur noch 6.168,20 € betragen.

Parallel dazu wird durch die Kita St. Walpurgis die Finanzierung von zusätzlich 2,5 Wochenstunden für die Umsetzung des Spätdienstes (Sonderöffnungszeit) beantragt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2010 wurde erstmals die Möglichkeit der regelmäßigen Inanspruchnahme des Früh- und/oder Spätdienstes (Sonderdienste) eingeräumt. Der beantragten Stundenerhöhung um 2,5 Wochenstunden zur Sicherstellung des Spätdienstes sollte somit zugestimmt werden.

Im Ergebnis kalkuliert die Kindertagesstätte St. Walpurgis, dass die Umsetzung ihres Antrages mit Minderausgaben für die Stadt Helmstedt von ca. 12.900,00 €/Jahr verbunden wäre. Im Falle einer Beschränkung der Verfügungszeit für die Gruppenleitung der zukünftigen Ganztagesgruppe auf 7,5 Wochenstunden (statt der beantragten 12,5 Wochenstunden) würde sich die Einsparung der Stadt Helmstedt um rd. 2.900,00 € auf rd. 15.800,00 €/Jahr erhöhen.

Der Landkreis Helmstedt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erklärte zwischenzeitlich, nach Abwägung der Sachlage - insbesondere auch aufgrund der Belegungszahlen der Nachmittagsgruppe in den vergangenen Jahren - keine Bedenken gegen das Vorhaben der Kindertagesstätte St. Walpurgis zu haben. In diesem Zusammenhang verwies der Landkreis auf den nach wie vor einen steigenden Bedarf an Ganztagesplätzen im Bereich der Stadt Helmstedt.

Beschlussvorschlag:

1. Der geplanten Schaffung einer Kindergarten-Ganztagesgruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Walpurgis durch Zusammenlegung einer Vormittags- und Nachmittagsgruppe wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:
 - Die Verfügungszeit für die Gruppenleitung der zukünftigen Ganztagesgruppe wird auf 7,5 Wochenstunden beschränkt.
 - Durch die Zusammenlegung einer Vor- und Nachmittagsgruppe entfallen – bezogen auf eine der beiden Gruppen – sowohl die bisherigen Freistellungszeiten (Leistungsstunden) als auch die bisherigen Verfügungszeiten vollständig.
2. Der beantragten Stundenerhöhung um 2,5 Wochenstunden zur Sicherstellung des Spätdienstes wird zugestimmt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Verwaltungsamt, Schützenstraße 23, 38100 Braunschweig

Stadt Helmstedt
Schulen, Jugend, und Sport
Postfach 16 40

38350 Helmstedt

Datum: 02.03.2012
Telefon: (0531) 47 18 - 0
Durchwahl: (0531) 47 18 - 36
Telefax: (0531) 47 18 9 36

Ansprechpartner: Frau Herfurth
E-Mail: manuela.herfurth.vs.@lk-bs.de

Kindertagesstättenförderung

hier: Einrichtung einer Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte St. Walpurgis

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kindertagesstätte St. Walpurgis in Helmstedt besteht ab dem neuen Kindergartenjahr der Bedarf für eine Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr für zurzeit 14 Kinder. Bis zum Sommer werden es 25 Kinder sein. Aufgrund der vorliegenden Bedarfslage erbitten wir die Zustimmung, ab dem 1.8.2012 eine Ganztagsgruppe (max. 25 Kinder) für die Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr einzurichten.

Außerdem haben sich jetzt schon 4 Kinder für eine verlängerte Betreuungszeit im Rahmen der Sonderöffnungszeiten von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr angemeldet. Somit werden 5 Wochenstunden für die Sonderöffnungszeit beantragt.

Zwecks Sicherung der Betreuungsqualität aufgrund eines zusätzlichen Abstimmungsbedarfes für mehrere Betreuungskräfte, die die Kinder der Ganztagsgruppe betreuen, oder zur Umsetzung konzeptioneller Schwerpunkte beantragen wir 12,5 Wochenstunden Verfügungszeiten. Die 4 Fachkräfte aus der Vor- bzw. Nachmittagsgruppe können nur in der Ganztagsgruppe eingesetzt werden.

Strukturelle, bzw. nachhaltige Erweiterungen der Verfügungszeiten für Fachkräfte der Ganztagsgruppe begründen auch einen entsprechenden Anspruch bei der Berechnung der Finanzhilfe.

Die Vormittagsgruppe wird in eine Ganztagsgruppe umgewandelt und mit dem Wegfall einer Nachmittagsgruppe entfallen dafür die Leitungsstunden.

Evangelisch-lutherischer
Propsteiverband
Helmstedt - Vorsfelde - Königslutter

Sollte dem Antrag in dieser Form entsprochen werden, fallen 6,00 Wochenstunden für pädagogisches Personal weg und der Betriebskostenzuschuss für Personalkosten wird sich verringern.

Im Hinblick auf die noch zu beantragende Betriebserlaubnis und die abzuschließenden Betreuungsverträge wären wir für eine Entscheidung bis zur 17 Kalenderwoche dankbar.

Für Rückfragen in dieser Angelegenheit wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frau Herfurth

Treu, Matthias

Von: Manuela Herfurth [manuela.herfurth.vs@lk-bs.de]
Gesendet: Freitag, 20. April 2012 09:44
An: Treu, Matthias
Betreff: Kita St. Walpurgis, Einrichtung einer Ganztagsgruppe ab 01.08.2012
Anlagen: Anlage z. Schreiben v 2.3.12 a.Stadt HE GZ 1.8.2012.xls

Sehr geehrter Herr Treu,

in der Anlage die gewünschte Aufschlüsselung der kostenmäßigen Auswirkungen bzw. Gegenüberstellung der Vor- / Nachmittagsgruppe und der Ganztagsgruppe für die Stadt Helmstedt.

Gestern rief mich Frau Bahn noch einmal an. Wir benötigen aus Grund der tatsächlichen Anmeldungen in der Ganztagsgruppe für die Sonderöffnungszeiten nur noch 2,5 Wochenstunden statt der beantragten 5 Wochenstunden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Manuela Herfurth
Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
-Kindergartenverwaltung-
Schützenstr. 23
38100 Braunschweig

Telef.Nr.: 0531-4718-36
Fax: 0531-471847

Betreff: Unser Schreiben vom 06.03.2012

Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte St. Walpurgis in Helmstedt

Sachstand bis 31.07.2012 mit einer Vormittags- und Nachmittagsgruppe		Sachstand ab 01.08.2012 Umwandlung der Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe und Wegfall der Nachmittagsgruppe			
	Std./Wo	Arbeitgeberbrutto f. ein Kita-Jahr	Std./Wo	Arbeitgeberbrutto f. ein Kita-Jahr	
Leitungsstunden für 5 Gruppen	38,5	62.400,00 €	Leitungsstunden für 4 Gruppen	30	48.623,38 €
Vormittagsgruppe	47,5	54.107,02 €	Ganztagsgruppe	87,5	98.488,53 €
Nachmittagsgruppe	47,5	57.724,55 €	Sonderdienste für 1 MA x 2,5 Std./Wo. i.d. GZ 16.00 - 16.30	2,5	2.880,61 €
			Zusätzl. Verfügungszeiten, f. 2 MA x 2,5 Std./Wo. i.d. GZ	5	5.403,66 €
Stunden insgesamt	133,5	Gesamtausgaben 174.231,57 €	Stunden insges.	125	Gesamtausgaben 155.396,18 €

Diff. Gesamtausgaben	18.835,39 €
abzüglich Sonderbudget Landeskirchenamt	6.168,20 €
abzüglich Finanzhilfe Land	1.290,00 €
Zwischensumme	11.377,19 €
plus Sachkosten	1.500,00 €

Stand 19.04.2012

Einsparungen für die Stadt Helmstedt circa

12.877,19 €